

Gemeinde Arboldswil

Strassennetzplan Siedlung, Mutation Fussweg Dursenschüren Einladung zur Bevölkerungsorientierung und Vernehmlassung

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauprojekts für die Erschliessung Dursenschüren hat der Gemeinderat erkannt, dass für die geplanten, vom Wendeplatz zur Ziefenerstrasse bzw. zur Bubendörferstrasse führenden Fusswegverbindungen kein Bedarf besteht. Sie waren bislang im behördenverbindlichen Strassennetzplan Siedlung festgelegt und sollen nun im Zuge der Mutation aufgehoben werden.

Die ausgearbeitete Mutation Fussweg Dursenschüren zum Strassennetzplan Siedlung liegt aktuell zur Vorprüfung beim Kanton. Parallel hierzu möchte der Gemeinderat das Informations- und Mitwirkungsverfahren durchführen. Die Einwohnerinnen und Einwohnern haben nun die Möglichkeit, sich über den Planungsentwurf zu informieren und eine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung abzugeben.

Der Mutationsplan und der erläuternde Planungsbericht können in der Zeit vom **29. April 2022 bis zum 13. Mai 2022** zu den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum sind sie auf den Internetseiten der Gemeinde aufgeschaltet. Eingaben sind schriftlich und bis zum **13. Mai 2022** an den Gemeinderat einzureichen.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage der Einwohnergemeindeversammlung am 13. Juni 2022 zum Beschluss vorgelegt. Als behördenverbindliche Planung ist der Strassennetzplan nicht auflagepflichtig. Die Unterlagen können somit nach Verstreichen der Referendumsfrist zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht werden.

Der Gemeinderat

Gemeinde Arboldswil

Strassennetzplan Siedlung

Mutation Fussweg Dursenschüren

Stand: Vorprüfung / Mitwirkung

Projekt: 011.05.0869
8. April 2022

Impressum

Büro **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**
Hooland 10, 4424 Arboldswil
Tel. +41 (61) 935 10 20
info@sutter-ag.ch

Autor Benedikt Sutter
Pfad S:\011\05\0869\PB'SPS_Mut_Dursenschüren.docx

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Planungsgegenstand	4
1.1 Anlass	4
1.2 Grundlagen	4
1.3 Planungsinstrumente	4
1.4 Zielsetzung	4
2. Organisation der Planung	5
2.1 Beteiligte	5
2.2 Planungsablauf	5
3. Inhalt der Planungsvorlage	6
4. Vorprüfung	6
5. Information und Mitwirkung	6
5.1 Ablauf	6
5.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)	6
5.3 Publikation	7
6. Beschluss- und Auflageverfahren	7
6.1 Beschlussfassung	7
6.2 Genehmigungsantrag an Regierungsrat	7

1. Planungsgegenstand

1.1 Anlass

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 hat das Bauprojekt zur Erschliessung Dursenschüren beschlossen. Das Projekt enthält den Ausbau der Strasse. Im Strassennetzplan sind ausserdem zwei Fusswegverbindungen zu den Kantonsstrassen eingezeichnet, welche nicht realisiert werden. Deshalb sollen sie aus dem Strassennetzplan gestrichen werden.

1.2 Grundlagen

Die Planungsvorlage basiert auf folgenden Grundlagen:

- Gültiger Zonenplan Siedlung (RRB Nr. 431 vom 21.03.2006, Stand: 18.02.2020)
- Gültiger Bau- und Strassenlinienplan (RRB Nr. 845 vom 05.06.2007, Stand: 18.09.2018)
- Gültiger Strassennetzplan Siedlung (RRB Nr. 431 vom 21.03.2006)

1.3 Planungsinstrumente

Mit den vorliegenden Planungsbeschlüssen entsteht das nachfolgende neue, behördenverbindliche Dokument:

Strassennetzplan Siedlung, Mutation Fussweg Dursenschüren; Massstab 1:1'000

Gleichzeitig werden die heute gültigen Planungsdokumente im Bereich der Mutation aufgehoben.

1.4 Zielsetzung

Mit der Planmutation sollen folgendes Ziel erreicht werden:

- Streichung nicht mehr benötigter Fusswegverbindungen aus dem Strassennetzplan

2. Organisation der Planung

2.1 Beteiligte

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt.

Gemeinde: Gemeinderat und -verwaltung

Planer: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, Projektleiter Volker Meier

Zuständiger Kreisplaner (ARP): Philippe Pfister

2.2 Planungsablauf

Mär. - Apr. 2022	Entwurfsarbeiten
	Vorprüfungsbeschluss Gemeinderat
	Einleitung Vorprüfung beim ARP
	Vorprüfungsbericht ARP
	Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren
	Beschlussfassung EGV

3. Inhalt der Planungsvorlage

Am 13. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung das Bauprojekt zur Erschliessung Dursenschüren beschlossen. Das neue Strassenprojekt soll exakt nach Vorgabe des rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplans aus dem Jahr 2007 realisiert werden. In der Erschliessungsplanung nicht berücksichtigt wurden die laut Strassennetzplan vorgesehenen Fusswegverbindungen zur Bubendörferstrasse sowie zur Ziefnerstrasse. Diese sollen nun auch planerisch aufgehoben werden.

Weder mit dem Bau- und Strassenlinienplan aus dem Jahr 2007 noch im Zuge des Bauprojekts zur Erschliessung Dursenschüren wurden für die beiden Fusswegverbindungen Bau- und Strassenlinien festgelegt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Verbindungen nicht benötigt werden. Deshalb können sie aufgehoben werden. Da es keine Bau- und Strassenlinien gibt, genügt eine Mutation des Strassennetzplans Siedlung aus.

Im Strassennetzplan Siedlung werden die beiden Fusswegverbindungen von der Dursenschüren zur Bubendörferstrasse respektive zur Ziefnerstrasse aufgehoben. Begleitend hierzu sollen auch teils bestehende öffentliche Wegrechte aus dem Grundbuch gestrichen werden.

4. Vorprüfung

Der kantonale Vorprüfungsbericht steht noch aus.

5. Information und Mitwirkung

5.1 Ablauf

Der Ablauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurde im Dorfblatt vom ... publiziert. Die Dokumente lagen vom ... bis ... in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter www.arboldswil.ch abzurufen.

5.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sind keine Hinweise oder Wünsche aus der Bevölkerung eingegangen.

5.3 Publikation

Der Planungsbericht mit den Ergebnissen der Mitwirkung lag im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung auf. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde in den Stimmbürgererläuterungen zur EGV hingewiesen.

6. Beschluss- und Auflageverfahren

6.1 Beschlussfassung

Beschlussfassung an der Einwohnergemeindeversammlung vom ...

6.2 Genehmigungsantrag an Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, die Mutation Fussweg Dursenschüren zum Strassennetzplan Siedlung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Strassennetzplan Siedlung

Mutation Fussweg Dursenschüren

Masstab 1 : 1'000

Exemplar

Vorprüfung / Mitwirkung

Inventar Nr.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Namens des Gemeinderates:

Referendumsfrist:

Präsident:

Gemeindeverwalter:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt

Die Landschreiberin

mit Beschluss Nr. vom
Publikation des Regierungsratsbeschlusses im
Amtsblatt Nr. vom

Plan Nr. 011.05.0869

8. April 2022

Erstellt: BSU Geprüft: VME Freigabe: VME

S:\011\05\0869\gws\011_Mut_SPS_Dursenschüren.gws

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt

○ ○ ○ ○ ○ Fussweg aufheben

Orientierender Planinhalt

▬ ▬ ▬ Kantonsstrasse (bestehend)

● ● ● ● Erschliessungsstrasse // Wendeplatz (bestehend)

Ⓜ Haltestelle Öffentlicher Verkehr (bestehend)

▭ Perimeter Zonenplan Siedlung

Bezug der Grundsituation: Februar 2022

